

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

per E-Mail: teamassistenzi@bka.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 8. März 2018
Zl. K-946-2/080318/GK,RE

GZ: 633 859/1-V/2/a/18

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich zu obig angeführtem Gesetzesentwurf, welcher steuerpolitische Maßnahmen enthält, die für die Gemeinden mit einem Ausfall an Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben einhergehen, hiermit an die Verhandlungspflicht nach § 7 FAG 2017 zu erinnern.

Des Weiteren darf aus gegebenen Anlass ganz grundsätzlich um größere Präzision bei der Folgenabschätzung gebeten werden. Die in der vorliegenden WFA dargestellten Mindereinnahmen der Gemeinden durch die in Aussicht genommene Senkung des Steuersatzes auf Beherbergungs- und Campingumsätze von 13 % auf 10 % erscheinen insofern nicht nachvollziehbar, als mehrere Indikatoren darauf schließen lassen, dass sich die Umsatzsteuerentwicklung in diesem Bereich jedenfalls in den nächsten Jahren weiterhin dynamisch fortsetzen wird (so ist beispielsweise die Zahl der Ankünfte in den letzten 10 Jahren um 43 % gestiegen, jene der Nächtigungen um mehr als 21 %).

Vor diesem Hintergrund geht der Österreichische Gemeindebund davon aus, dass die tatsächlichen Einnahmefälle deutlich höher sein werden, als in der WFA angegeben und fordert hiermit eine vollständige Abgeltung dieser Mindereinnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Leiss e.h.

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Riedl e.h.

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel